



Gemeindekanzlei 8458 Dorf  
Tel. 052 317 25 47 Fax 052 317 25 60  
gemeindekanzlei@dorf.zh.ch

## Mitteilungsblatt April 2015

### Alle Jahre wieder...

Mit den wärmeren Tagen wird auch das Rasenschneiden wieder aktuell. Wir bitten Sie, das Rasenmähen über die Mittagszeit und am späten Abend zu unterlassen. Die Nachbarn werden Ihnen dankbar sein.



### Zurückschneiden von Sträuchern und Büschen an Strassenrändern

Wir möchten Sie wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass in das Strassengebiet hineinragende Äste und Sträucher die Sicht beeinträchtigen, was besonders in Kurven und bei Einmündungen verkehrsgefährdend ist.



Der frei zu bleibende Lichtraum über Strassen muss 4.50 m und bei Fusswegen 2.50 m betragen. In den Übersichtsbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind **Pflanzen auf 80 cm zurück zu schneiden**. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken müssen stets auf die Strassengrenze zurück geschnitten werden.

Prüfen Sie bitte, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden der Sträucher erforderlich wird. Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden nicht beachtet wurde, können Sie haftbar gemacht werden. Die Gemeinde behält sich vor, bei Säumnis (nach erfolgloser Aufforderung) das Schneiden der Pflanzen unter Kostenfolge zu Lasten der Grundeigentümer vorzunehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit.

### „Thur-Putzete“ am 11. April 2015

Am Samstag, 11. April 2015, findet die Thur-Putzete durch den Fischerei-Verein Andelfingen statt. Freiwillige Helfer sind willkommen.

Besammlung um 09.00 Uhr beim AWEL Werkhof Neugut in Andelfingen (vor Holzbrücke rechts ab).



## **SPITEX FLAACHTAL**

### **Die Spitex als Ausbildungsbetrieb**

Wir sind stolz, dass wir seit Sommer 2013 eine Lernende Fachangestellte Gesundheit ausbilden dürfen. Im 1. Lehrjahr, d.h. bis Sommer 2014, war dies Frau Petra Sigg von Andelfingen. Für das 2. Lehrjahr hat sie den Ausbildungsplatz wechseln müssen, um all die verschiedenen Anforderungen zu erlernen, die wir als Spitexbetrieb einer Fachangestellten Gesundheit nicht vermitteln können, weil wir diese Massnahmen nicht oder nur sehr selten ausführen. Petra Sigg war mit ihrem Roller selbständig unterwegs.

Die SPITEX FLAACHTAL hat im Austausch Frau Andrea Martic für das 2. Lehrjahr zur Ausbildung übernommen. Ihr steht ein Elektro-Bike zur Verfügung. So ist sie selbständig und braucht nicht von jemandem gefahren zu werden.

Es ist toll, wie diese jungen Frauen sich bei jedem Wetter auf ihre luftigen Fortbewegungsmittel setzen und auf Hausbesuch gehen.



## Wie wird die Spitex eigentlich finanziert?

Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung aufgrund des Pflegegesetzes per 1. Januar 2011 wurde zwischen dem Spitex Verband Schweiz und santésuisse (Vereinigung der Krankenkassen) ein Administrativvertrag abgeschlossen. Ziel dieses Vertrages ist die Vereinheitlichung der administrativen Abläufe, des Vorgehens bei der Qualitätssicherung, der Definitionen des Leistungsbereichs, sowie die Regelung der Vergütung von Nebenleistungen. Alle Spitexorganisationen, welche die von den Krankenkassen geforderten Bedingungen erfüllen, konnten diesem Vertrag beitreten und wurden damit berechtigt, mit den Krankenkassen abzurechnen.

Der SPITEXVEREIN FLAACHTAL hat sich dem Vertrag angeschlossen. Damit das Ziel der Vereinheitlichung erreicht wird, wurde per 1. Januar 2014 eine neue Leistungsvereinbarung mit den Vertragsgemeinden abgeschlossen. Neu an dieser Vereinbarung ist der Abrechnungsmodus. Bisher hatten die Gemeinden das Defizit des SPITEXVEREIN FLAACHTAL aufgrund eines Verteilschlüssels bezahlt. Neu zahlen die Gemeinden pro Leistungsstunde in der Gemeinde einen, von der Gesundheitsdirektion festgelegter Betrag, ein sogenanntes Normdefizit pro Leistungsstunde.

Die neue Pflegefinanzierung beinhaltet, dass alle Spitexorganisationen in der Schweiz eine Vollkostenrechnung führen und die Daten dem Kanton übermitteln. Die Gesundheitsdirektion bestimmt dann jährlich aufgrund der Vollkostenrechnungen abzüglich der Krankenkassenbeiträge die Normkosten pro Leistungsstunde.

Die Spitex wird finanziert durch 3 Kostenträger:

1. die Krankenkassen  
(Tarife werden festgelegt vom Bundesrat)
2. die Gemeinden  
(Normkosten, werden festgelegt von der Gesundheitsdirektion des Kantons)
3. die Kunden  
(Patientenbeteiligung)

**SPITEX FLAACHTAL**

